

gegen. Er versagte in einem an alle Fürsten gerichteten Schreiben dem Concil von vornherein seine Anerkennung und suchte durch seinen Kanzler Petrus de Vineis die Prälaten durch eine lebhafteste Schilderung von den Mühseligkeiten der Reise und des Sommeraufenthaltes zu Rom an ihren Sitzen zurückzuhalten. Ein Theil derselben ließ sich wirklich abschrecken; viele andere zogen die Pflicht den Gefahren und der Bequemlichkeit vor. Da gelang es Enzo, nach einer siegreichen Seeschlacht im Mai 1241, mehrere Cardinäle und Erzbischöfe und viele Bischöfe und Abgeordnete der lombardischen Städte in seine Gewalt zu bekommen. Gregor IX. selbst wurde zu Rom von allen Seiten eingeschlossen. So den verderblichen Einwirkungen einer fieberisch-wangern Atmosphäre preisgegeben, starb er am 21. August 1241 ungebeugten Geistes, mit Ruhe und Zuversicht die glückliche Lösung des Kampfes seinen Nachfolgern überlassend. Wenige Wochen vor seinem Tode hatte er noch geschrieben: „Laßt euch, ihr Gläubigen, nicht durch die wechselnde Erscheinung der Gegenwart betäuben; seid im Unglücke nicht verzagt, im Glücke nicht stolz; vertraut auf Gott und tragt seine Prüfungen in Geduld. Das Schifflein Petri wird zwar bisweilen durch Stürme fortgerissen und zwischen Felsen durchgetrieben, aber bald und unerwartet taucht es aus den schäumenden Wogen wieder auf und segelt unverletzt auf der geglätteten Fläche.“

Aus der sonstigen Wirksamkeit Gregors IX. bleibt seine Bemühung um die Wiedervereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche hervorzuhelien. Er schickte auf die Aufforderung des Patriarchen Germanus zuerst einen Brief, dann einige gelehrte Mönche nach Constantinopel, welche mit den Griechen über die zwischen ihnen obwaltenden Differenzpunkte, jedoch ohne Erfolg, disputirten. Dagegen schwur der Patriarch der Jacobiten zu Jerusalem bei Gelegenheit einer Wallfahrt seine Irrthümer öffentlich ab und versprach der römischen Kirche einen immerwährenden Gehorsam. Ferner fanden unter seinem Pontificate mehrere Canonisationen statt; der erste der von ihm heiliggesprochenen war Franciscus von Assisi, welcher ihm einst seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl vorhergesagt haben soll, und dem er seinen ganz besondern Schutz zugewandt hatte. Außerdem wurden von ihm unter die Zahl der Heiligen aufgenommen: Dominicus, Antonius von Padua, die Landgräfin Elisabeth von Thüringen, der Erzbischof Virgilius von Salzburg u. A. Auch wurde von Gregor der von dem König Jacob von Aragonien unter der Leitung des Raimund von Pennafort gestiftete geistliche Orden S. Maria de mercede bestätigt. Endlich ließ der Papst dem von Petrus de Vineis im Auftrage des Kaisers geordneten neuen Gesetzbuche (s. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen III, 322 ff.) gegenüber aus den Entscheidungen der Päpste durch Raimund von Pennafort die

sogen. Decretalensammlung als Richtschnur der kirchlichen Gesetzgebung veranstalten (s. Gregorii IX. Decretales). — Gregor selbst hinterließ mehrere Schriften. Ein Theil seiner Epistolae decretales wurde zu verschiedenen Malen gedruckt. Fünfzehn Bände derselben befinden sich als Manuscripte in der vaticanischen Bibliothek. Die verschiedenen Ausgaben einzelner seiner Schriften s. bei Grässe, Lehrb. der Litterärgech. II, 2, 236. Eine Sammlung derselben erschien unter dem Titel Opera omnia cum notis J. Palmolii, Antwerpiae 1572. (Vgl. Muratori III, 1, 570 sq. III, 2, 392 sq.; Pagi III, 214 sq.; Potthast, Regesta Pontif. Rom., Berol. 1874, I, 680 sq. II, 2099 sq.; Mon. Germaniae, Epistolae saec. XIII. e registris Pontif. Rom. selectae, I, Berol. 1883, 261 sq.; Huillard-Bréholles, Hist. diplomat. Friderici II., 6 voll., Par. 1852—1861; Winkelmann, Acta imperii inedita saec. XIII. et XIV., 2 voll., Oenip. 1880—1885; Böhmer-Frider. Regesten des Kaiserreiches, Innsbruck 1879—1881; Raumer, Gesch. der Hohenstaufen III u. IV; Höfler, Kaiser Friedrich II., München 1844; Balan, Storia di Gregorio IX., 3 voll., Modena 1872—1873; J. Felten, Papst Gregor IX., Freib. 1886.)

Gregor X., der hl. (1271—1276). Nach dem Tode Clemens' IV. blieb der apostolische Stuhl beinahe drei Jahre unbesetzt. Die Cardinäle, welche in eine französische und in eine italienische Partei zerfielen, waren zu Viterbo, wo Clemens IV. Ende November 1268 gestorben war, mehrere Monate lang unverrichteter Sache aus der Cathedrale, wo die Wahl stattfinden sollte, wieder nach Hause gezogen, bis sie durch den Praefecten und Podesta der Stadt in den bischöflichen Palaß eingeschlossen und, als auch dieses nicht fruchtete, täglich in ihrem Unterhalte verkürzt wurden. Als zuletzt die Könige von Frankreich und Sicilien nach Viterbo kamen, um durch ihre Gegenwart die Wahl zu befördern, vereinigten sich endlich die Cardinäle, durch die Beredsamkeit des hl. Monaventura angefeuert, dahin, daß sie ihre Stimmen auf sechs Mitglieder aus ihrem Collegium übertrugen. So wurde am 1. September 1271 durch Compromiß Theobald Visconti aus Biacenza, Archidiaconus von Lüttich, erwählt. Er war der Neffe des Erzbischofs von Mailand, ein sehr edler, in den weltlichen Geschäften erfahrener Mann, doch ohne gelehrte Bildung. Auffallend war die Wahl auch insofern, als sie auf einen Mann fiel, der weder Cardinal noch Bischof und ohne öffentliche Verdienste war. Visconti befand sich gerade zu Ptolemais, wo er auf eine Gelegenheit, nach Jerusalem zu pilgern, wartete, als er die Nachricht von seiner Erhebung erhielt. Nachdem er noch den Christen zu Ptolemais in einer Rede den kräftigsten Beistand versprochen hatte, kehrte er sogleich nach Italien zurück und wurde am 27. März 1272 zu Rom gewählt, wobei er den Namen Gregor X. annahm. Er fand ganz andere Verhältnisse vor, als seine Vorgänger aus